

Gedanken,
Unbegreif-
liche.

1777



2754



18. 64

Unvorgreifliche
Gedanken

von
Abstellung

der

152 B

Natural-Herren-

oder

Frohn-Dienste.

Hi

3716



Göttingen,

im Verlag der Bostiegelschen Buchhandlung

1777.

1/2



1771

Handwritten title in Gothic script, likely "Handwritten Title" or similar.

1771

Handwritten text in Gothic script.

1771

Handwritten title in Gothic script, possibly "Handwritten Title" or "Handwritten Title".

Handwritten initials or signature in brown ink.

1771

Handwritten title in Gothic script, possibly "Handwritten Title" or "Handwritten Title".

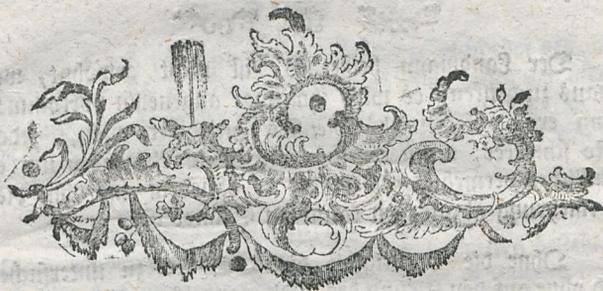


1771

Handwritten text in Gothic script.

1771





Daß der Landmann nach der Abstellung der Natural- oder Frohn-Dienste sehr seufze, daß er fühle, wie sehr ihm dieser von seiner übrigen Arbeit zurück halte, daß er, so wenig er auch gerne baar Geld ausgiebet, solche dennoch lieber mit baarem Gelde bezahle, ist eine Sache die so natürlich und so einleuchtend ist, daß es daher, eine der löblichsten Einrichtungen für das allgemeine Beste in einem Lande ist, wenn die Natural-Dienste abgeschaffet werden.

Nur der harte Knoten: woher will der Landmann so viel baar Geld nehmen, da er jezo seine Abgaben an baarem Gelde nicht alle entrichten kan und diese vielfältig durch Execution beygetrieben werden müssen?

ist nicht so leicht aufzulösen, und Männer die in diesen Geschäften Erfahrung machen, werden in einigen Jahren finden, wie schwer es halten wird, statt des bisherigen Natural-Dienstes dafür baares Geld einzunehmen.



Der Landmann heißet es, ist nicht gewohnt, weit hinaus zu denken, es wird ihm zwar angenehm vorkommen, wenn er des Natural-Dienstes entlediget wird, jedoch desto schwerer, wenn er seine baare Geld Ausgaben um ein merkliches vermehret findet, die er ohnedem und ohne diese Vermehrung abzutragen kaum im Stande ist

Ohne die Wichtigkeit dieses Sages zu untersuchen, und ohne auf den Grund des Geldmangels, welcher bey dem Landmann herrschet, hineinzugehen, will ich es wagen, meine unvorgreifliche Gedanken über diese Frage anheim zu geben.

Ob es denn nicht möglich sey, daß der Landmann, wenn ihn der Natural-Dienst erlassen, statt baaren Geldes, ein anderes Surrogat, leisten könne, als eine Lieferung in Naturalien für den Spann-Dienst und für den Hand-Dienst eine andere im Orte zu verrichtende Arbeit.

Ich stelle mir zum Exempel ein Dorf vor, von welchen an Spann-Diensten, von 5 bis 6 Hufen, wöchentlich ein Spann-Dienst geleistet werden muß und zur Pflicht 10 bis 12 Morgen jährlich in allen drey Feldern beackert, als gepflüget geeget mit Mist befahren werden soll u. d. g. Ferner nehme ich an, daß von jeden Nethe-Hause, jährlich von Jacobi bis Michaeli wöchentlich 2 Tage, von Michaeli bis Jacobi wöchentlich 1 Tag, und von jeden Brinkfiser und Häußling jährlich 24 Tage Hand-Dienste geleistet werden müssen.

Die Einträglichkeit des Landes wäre ohngefehr in guten Jahren, denn eine gewisse Einträglichkeit von der Länderey wird man nicht wohl machen können, denn der Allmächtige
verz



bereitet durch verschiedene uns bescherte entweder gesegnete, oder Mistwache unsere gewisse Plane; und wenn wir alle die deshalb gemachten Plane, gegen den Erfolg halten; so sehen wir unsere Schwäche. Nur bloß einen ohngefährten Anschlag kann man machen.

Zum Spann-Diensten will ich auf 6 Huesen den Anschlag machen, woraus man den aus 5 Huesen bestehenden Meyer-Hof auch beurtheilen kann, denn in Ganzen genommen, beträgt es $\frac{1}{2}$ Theil weniger von einem Hofe zu 5 Huesen.

Diese Länderey würde nun in Absicht der Felder in drey Theile zu theilen seyn, als Winter-Feld, Sommer- und Brak-Feld, und würde der Ertrag nach Abzug des Zehntens seyn:

I. Im Winter-Felde.

I Morge des besten	60 Bund
I Morge des mitlern	50 " "
I Morge des schlechteren	30 " "

140 Bund

mit dreyen bildiret

46 $\frac{2}{3}$ Bund

beträget von 2 Huesen als den 3ten Theil von 6 Hufen, sind 60 Morgen, à Morge 46 $\frac{2}{3}$ Bund, 46 $\frac{2}{3}$ Schock oder 2800 Bund Rocken.

Ich nehme an, daß aus einem Schocke 2 Mltr. gedroschen werden, und der Preis der Früchte der Hbr, Rocken zu 18 Mr. auf den Markte zu verkaufen sey; so würde es von diesen Rocken aus 46 $\frac{2}{3}$ Schock à 2 Mltr. 93 $\frac{1}{3}$ Mltr. und jedes zu 3 Thlr. an Gelde betragen

280 Thlr.

II



II. Im Sommer Felde.

a) Gerste

1 Morge des besten 80 Bund

1 Morge des mitlern 60 "

1 Morge des schlechten 40 "

 180 Bund

mit drey dividiret, beträgt im Durchschnitt von einer Morge 60 Bund.

b) Habern

1 Morge des besten 30 Bund

1 Morge des mitlern 25 "

1 Morge des schlechten 15 "

 70 Bund

mit drey dividiret 23½ Bund.

Wenn man nun von diesen 2 Huesen im Sommer Felde zwey Drittel zu Gerste und ein Drittel mit Habern stellt, rechnet; so wären von 2 Huesen oder 60 Morgen 40 Morgen zu Gerste und 20 Morgen zu Habern in Anschlag zu bringen.

Es betrügen demnach 40 Morgen Gerste à Morgen 60 Bund 2400 Bund oder 40 Schock, das Schock zu 14 Hbt. gerechnet 93½ Mstr. der Hbt. zu 12 Mgr. gerechnet, an Gelde 186 Thlr. 24 Mgr.

Die

Die allhie in Anschlag gebrachten 20 Morgen mit Haber bestellt, jede Morge zu $23\frac{1}{2}$ Bund 466 $\frac{1}{2}$ Bund, oder 7 Schock 46 $\frac{1}{2}$ Bund, aus jeden Schock 27 Hbt. Haber, betragen demnach 210 Hbt. oder 35 Mltr. Haber, den Hbt. zu 8 Mgr, gerechnet 46 Thlr. 24 Mgr

III. In der Braak.

Von denen noch übrigen 2 Huesen in der Braak, kan nur $\frac{1}{3}$ als bestellt in Anschlag gebracht werden, weil man gewöhnlich guter Haushälterischer Art nach, alle 9 Jahre einen Morgen Land in der Braak bestellen kan, auf welchen entweder Rauhzeng, Bohnen, Wicken oder Erbsen gesäet werden, und sind nun in Anschlag zu bringen:

I Morge des besten	80 Bund
I Morge des mittlern	60 "
I Morge des schlechten	40 "

180 Bund
mit drey dividiret 60 Bund,

beträget von 20 Morgen 20 Schock oder 1200 Bund, das Schock zu 9 Hbt. gerechnet 180 Hbt. oder 30 Mltr. à Hbt. 18 Mgr. 90 Thlr.

Diesemnach wäre der Ertrag von 6 Huesen

I. Vom Winter-Felde	280 Thlr. 7 Mgr.
II. Vom Sommer-Felde	
a) von der Gerste	186 " 24
b) von den Haber	46 " 24
III. In der Braak	90 "

Summa 603 Thlr. 12 Mgr.

Die



Die Bestellungs-Kosten dieser 6 Huesen würden be-
tragen:

I. Im Winter-Felde

1 Morge drey mahl zu pflügen inclusive des Eggen
à 15 Mgr. 1 Thlr. 9 Mgr.

Darauf 2 Hbt. Einfaat à 18 Mgr. 1

2 Thlr. 9 Mgr.

mithin 60 Morgen 135 Thlr.

II. Im Sommer-Felde

a) Gerste

1 Morge Gerste drey mahl zu pflügen inclusive des
Eggen à 15 Mgr. 1 Thlr. 9 Mgr.

2 Hbt. Einfaat à 12 Mgr. 24

1 Thlr. 33 Mgr.

beträget von 40 Morgen 76 Thlr. 24 Mgr.

b) Haber

1 Morge Haber zwey mahl zu pflügen inclusive des
Eggen à 15 Mgr. 1 Thlr. 30 Mgr.

2 Hbt. Einfaat à 8 Mgr. 16

1 Thlr. 10 Mgr.

beträget von 20 Morgen 25 Thlr. 20 Mgr.

III. Im



III. In der Braaf

I Morgen ein mahl zu pflügen und zu Eggen

1 Thlr. 15 Mgr.

Einsaat 2 Hbt. à 18 Mgr.

I

I Thlr. 15 Mgr.

Beträget es von 20 Morgen 28 Thlr. 12 Mgr.

Die Bestellungs-Kosten würden demnach betragen:

I. Im Winter-Felde

135 Thlr. 7 Mgr.

II. Im Sommer-Felde

a) Gerste

76 24

b) Haber

25 20

III. In der Braaf

28 12

Summa 265 Thlr. 20 Mgr.

Hiezu würde noch die Bedüngung der Aecker kommen, welche gemeiniglich alle drey Jahr geschieht;

Da aber für das Stroh nichts gerechnet ist, inmaßen auch für Schneiden, Einfahren und Dreschen nichts gerechnet ist, und dieses dafür in Anschlag zu bringen seyn würde, auch das übrige Stroh zur Streu gebraucht wird; so kan auch für den Mist nichts in Anschlag gebracht werden, außer das Fuhrlohn.

Dieses würde jährlich von 2 Huesen als den dritten Theil betragen, auf jeden Morgen 5 Fuder Mist, das Fu-

B

der



der zu 6 Mgr. Fuhrlohn gerechnet, beträget von 60 Morgen
 gen 50 Thlr. 20 Mgr.
 dazu das Pflügen und Einsaat 265 20 Mgr.

Summa 315 Thlr. 20 Mgr.

Die Einnahme betrüge demnach 603 Thlr. 12 Mgr.
 und dagegen die Ausgabe 315 20

Es ist demnach der wahre Ertrag jährlich 287 Thlr. 28 Mgr.

Wenn nun ferner diese Länderey Steuer- und Dienstpflichtig ist, und auf 1 Morgen Land wenigstens 15 Mgr. an Contribution, Commis-Korn, Dorf-Tax u. w. d. m. in Anschlag zu bringen seyn wird; so beträget solches von 6 Hufen oder 180 Morgen 75 Thlr.

Der Natural-Dienst, wenn er ganz geringe in Anschlag gebracht wird, kan man doch wenigstens für jeden Dienst, Sommer- gegen Winter-Tage gerechnet, auf 1 Thlr. in Anschlag bringen, beträget für den gewöhnlichen Spann-Dienst wöchentlich 1 Tag, 52 Tage à 1 Thlr. 52 Thlr.

Die jährliche zur Pflicht zu bestellenden 12 Morgen, will ich jeden Morgen drey mahl zu Pflügen, sind 36 Morgen zu Pflügen und Säen annehmen, daß mit 2 Pferden täglich eine Morgen gepflüget werde, und für jede Morgen jedesmahl 24 Mgr. rechnen; so betragen 36 Morgen 24 Thlr.
 6 Tage Mist zu fahren und zu Säen
 à Tag 1 Thlr. 6

36 Thlr.

Es

Es betragen demnach 1) die Onera von diesen 6 Huesen	75 Thlr.
2) der gewöhnliche Dienst	52 "
3) die Pflicht-Dienste	30 "
	<hr/>
	157 Thlr.

Wenn nun der Ertrag von obigen 6 Huesen nach Abzug der Bestellungs-Kosten ist 287 Thlr. 28 Mgr.
Die Onera und Dienst betragen 157 " "

so bleibet noch übrig 130 Thlr. 28 Mgr.

Bringet man nun ferner in Abschlag, daß diese 180 Morgen sehr geringe, ein gegen das andere gerechnet, eine Morge 30 Thlr. kostet, so beträget es an Capital 5400 Thlr.

Hievon betragen die Zinsen à 2½ pro Cent jährlich 135 =

Wenn man nun alles dieses in Erwägung ziehet; so wird man bald die Ursache finden, warum sich so wenige Käufer zu Ländereyen finden, und der Landmann kein baares Geld hat.

Es ist daher bey der gegenwärtigen Einrichtung gar kein Wunder, und man kann es genugsam einsehen, woher es kommt, wenn von den dienstpflichtigen Landmann gesagt wird; er könne seinen Natural-Dienst nicht mit Gelde bezahlen.

Wenn der Landmann auch gerne seinen Dienst mit Gelde bezahlen will, woher soll er das baare Geld nehmen, da er gegenwärtig alle seine Abgaben an baaren Geld nicht



bestreiten kan, und solche Gelder oftmals durch Execution beygetrieben werden müssen?

Wenn nun auch in den ersten Jahren der Landmann nicht so viel baares Geld zu Bezahlung der Spann-Dienste aufbringen könnte, sollte alsdenn von selbigen nicht ein anderes Surrogat zu geben seyn?

Nach dem allhie gemachten Anschlage erndtet ja der Landmann Früchte; sollte man nicht eine Anzahl Früchte von den Dienstpflichtigen nehmen können, welche den gleich käme, was der Dienstpflichtige an Gelde zu bezahlen hätte?

Der Natural-Dienst ist allhie für einen gewöhnlichen Spann-Dienst zu 1 Thlr. in Anschlag gebracht, es wird aber nur 12 Mgr. dafür für diejenigen Tage, so nicht geleistet werden, bezahlet.

Es wäre dahero mein unvorgreiflicher Vorschlag, man schlage jeden der ordinairen Spann-Dienste zu 15 Mgr. an. Es betrügen demnach die 52 Tage ordinaire Spann-Dienst 21 Thlr. 14 Mgr. für die Pflicht-Dienste, welche auf 30 Thlr. in Anschlag gebracht sind 15

in Summa 36 Thlr. 14 Mgr.

Dieses wäre die zu bezahlende Geld-Summe für den Natural-Dienst von einem Weyerhose von 6 Huefen.

Wenn man nun nach Abzug des Zehntens, denn dar- nach ist eigentlich der vorstehende Anschlag gemacht, jedes- mahl

mahl das 15te Bund abnehme, so würde nachfolgendes
Quantum herauskommen:

I. Im Winter-Felde.

von den vorhin pag. 5 in Anschlag gebrachten 2800 Bund
Hocken von 2 Hufen 186 $\frac{1}{2}$ Bund Hocken, das Schock zu
2 Mtr. gerechnet, 37 $\frac{1}{2}$ Hbt. den Hbt. zu
18 Mgr. 18 Thl. 24 Mgr. 2 Pf.

II. Im Sommer-Felde.

a) An Gerste: von der pag. 6 in Anschlag gebrachter
Gerste zu 2400 Bund, das 15te Bund
beträget an Bunde-Zahl 160 Bund,
60 Bund zu 14 Hbt. gerechnet, 37 $\frac{1}{2}$ Hbt.
jeden zu 12 Mgr. 12 16

b) An Haber: von denen pag. 7 angeführten 466 $\frac{1}{2}$
Bund, beträget es an Bunde-Zahl 37 $\frac{1}{2}$
Bund, und 60 Bund zu 27 Hbt. ge-
rechnet 16 $\frac{1}{2}$ Hbt. den Hbt. zu 8 Mgr.
betragen 3 26 7 $\frac{1}{2}$

III. In der Braak.

die pag. 7 aufgeführten 1200 Bund
Krautzug und Erbsen, davon würde
das 15te Bund betragen 80 Bund, das
von 60 Bund zu 9 Hbt. gerechnet, 12
Hbt. und jeden Hbt. zu 18 Mgr. 6

Summa 40 Thl. 30 Mgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

B 3

welche



welche von diesen Früchten ohne das Stroh, welches man allenfalls für die Arbeit in Anschlag bringen kan, und dazu auch hinreichend ist, aufkommen.

Ob nun gleichsam die größte Anzahl des Frucht-Ertrags in Anschlag gebracht ist: so ist auch auf den geringsten Preis der Früchte Rücksicht genommen. Denn gerathen die Früchte gut, so ist der Preis derselben geringe, ist hingegen die Erndte nicht so ergiebig, so steigt auch der Frucht-Preis in die Höhe.

Es hat nun zwar dieses in etwas in soferne eine Ausnahme, daß dieses von den in ganzen Ländern vorkommenden ergiebigen und wenig ergiebigen Erndten zu verstehen ist.

Da nun hoffentlich der Landmann in der Folge seinen Acker besser bestellen wird, daß er weit mehr als das für den Dienst in Anschlag gebrachte 15te Bund erndten möchte, so würde der Landmann diese Abgabe nicht einmahl fühlen.

Damit nun auch das Stroh in jeden Dorfe bliebe, so könnte auch diese Einnahme an Früchten für Geld verpachtet werden, wozu sich in einen Dorfe schon einige wohlhabende Landleute finden würden.

Wolte man auch diese Früchte selber ziehen, so könnten solche ein beständiges Magazin für die Häuslinge und übrigen Einwohnern, welche keine Früchte erndten, abgeben, und würde die Bevölkerung, woran doch jeden Landes-Herrn sehr gelegen ist, befördern.

Ein anderweiter Vorschlag, daß der Dienst-Herr seinen Antheil an Ländereyen zurück nehme, und der Dienstpflichtige die übrige Länderey von allen Dienste frey hätte, würde folgender seyn:

Wenn

Wenn ich nach vorstehender Berechnung annehme, daß von den 60 Morgen im Winter-Felde der Guths-Herr 4 Morgen bestellt und besäet erhält; so kosten diese den Dienstpflichtigen an Bestellungs-Kosten und Saamen ohne die Bedingung eine Morge im Winter-Felde 2 Thlr. 9 Mgr. mithin 4 Morgen 9 Thlr. 36 Mgr. Pf.

Von den Sommer-Felde

von 40 Morgen Gerste würde es für den Guths-Herrn betragen 2 $\frac{1}{2}$ Morgen. Diese kosten, an Bestellungs-Kosten und Einsaat, eine Morge nach den vorhin gemachten Anschlag, 1 Thlr. 33 Mgr., mithin 2 $\frac{1}{2}$ Morgen

5 = 4 =

von den in Anschlag gebrachten Hafer zu 20 Morgen beträgt der 15te Theil 1 $\frac{1}{2}$ Morgen. Diese würden nach den vorhin gemachten Anschläge, 1 Morge zu 1 Thlr. 10 Mgr. betragen

1 = 25 = 2 $\frac{1}{2}$

Von den Braak-Früchten

von denen in Anschlag gebrachten 20 Morgen in der Braak, beträgt der 15te Theil 1 $\frac{1}{2}$ Morgen, und diese an Bestellungs-Kosten und Einsaat, nach vorangemommener Berechnung 1 Morgen zu 1 Thlr. 15 Mgr. mithin 1 $\frac{1}{2}$ Morgen

1 = 32 =

mithin in allen die Bestellungs-Kosten und Einsaat, von denen Ländereyen, welche der Dienst-Herr für den Natural-Dienst abzurndten hat, betragen 17 Thlr. 25 Mgr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf.

Ziehet



Siehet man nun von den pag. 13

berechneten aufkommenden

40 Thlr. 30 Mgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

diese

17 = 25 = 2 $\frac{2}{3}$

ab, so bleiben

23 Thlr. 4 Mgr. 4 $\frac{2}{3}$ Pf.

welches für den ordinairen Spann-Dienst zu 52 Tage, jeden Dienst zu Gelde gerechnet mit 15 Mgr. den Betrag zu 21 Thlr. 24 Mgr. und Pflicht-Dienst zu 15 Thlr. nicht betragen möchte, mithin würde der abzugebende 15te Morge für den Spann-Dienst nicht einmahl völlig hinreichend seyn, sondern wenn der Dienst-Herr seinen wahren Antheil an Ländereyen davon nehmen wolte; so würde dieses, wenn nemlich der Dienst-Herr mit so vielen Dienst, wie angeführet, berechtiget ist, beynahse der 12te Morge betragen, welche von diesen Ländereyen an den Diensta-Herrn abzugeben seyn würde, welches von 180 Morgen 15 Morgen betragen würde.

Weil aber auf den ganzen Lande überhaupt viele Landschaftliche Ausgaben haften, und diese Beschwerden auf den wenigen Lande bleiben würden, mithin das Dnuß der wenigen Länderey dadurch um ein merkliches vergrößert werden würde; so möchte die Abtretung des dem Dienst-Herrn nach obiger Proportion zugehörigen Grundstücken, wohl nicht rathsam seyn.

Der Hand-Dienst, da der Landmann gemeinlich die für sich möglichsten Tage, an welchen das beste Wetter ist, zum Herrn-Dienst bestellt wird, setzet den Landmann an seinen Ackerbau ungemein zurück; auch die Häuslinge und Brink-siger würden an diesen Tagen, wenn die Bitterung gut ist, ein Tagelohn bey den Ackermann finden.

Weil

Weil aber der Landmann das baare Geld nicht gut entbehren kan, und etwa der Einwurf gemacht werden könnte, wird auch der Ackermann, wenn er vom Hause keinen Hand-Dienst mehr zu leisten hat, so viele Tagelöhner gebrauchen, daß er den übrigen Einwohnern Arbeit, aber auch für baares Geld verschaffen kan?

Dieser Einwurf ist überlegungswert, da der Ackermann für sich, nachdem ihn der Spann-Dienst abgenommen, seine eigene Arbeit besser besorgen kan, und wenn er den Dienst mit Gelde zu bezahlen hat, ohnehin mehr baares Geld brau- chet, und sich daher hüten wird, auch den Tagelöhnern baa- res Geld zu geben.

Indessen würde doch der Erfolg zeigen, daß wenn der Ackermann auch mehrere Früchte erndtete, auch mehreres an- wenden könnte, und zudem auch die Tagelöhner größtentheils mit Naturalien bezahlen könnte und würde.

Solte nun ja der Fall eintreten, daß der Landmann über einige Arbeit klagete; so sollte ich glauben, daß man den Toback-Bau besser in Aufnahme bringen würde.

Für dieses Product, welches wir selbst anzuziehen im Stande sind, schicken wir so beträchtliche Summen aus dem Lande, welche wir alsdenn, ohne den Ackerbau zu schwächen, im Lande behalten, und wohl gar noch etwas hierdurch in dasselbe herein ziehen könnten.

Nur die städtischen Einwohner müßten mehrere Mühe anwenden solchen zu verarbeiten und davon Fabriken anzule- gen, und die Kaufleute sich angelegen seyn lassen, mit diesem Producte mehr wie mit auswärtigen sich abzugeben.

E

Jede



Jede Kauf-Gilde in den Städten könte eine besondere Fabrik haben, worinn der Toback bestens zubereitet, und den Landmann dies Product für baares Geld abgenommen würde, nicht aber mit lauter auswärtigen Toback handeln und den einländischen gleichsam verachten.

Daß man alle Arten von ausländischen Toback hier im Lande sehr gut anziehen kan, zeigt des Herrn Schatz-Einnehmer Scharnwebers Beyspiel zu Weende, und von diesem kan man die Erzeugung des Tobacks, und die Zubereitung der Aecker dazu, sehr gut lernen.

Da bekanntlich am Toback auch Kinder von 10 und 12 Jahren helfen können; so würde auch die mehrere Anziehung dieses Products die Kinder gleich in der Jugend zu fleißiger Arbeit angewöhnen.

Aber auch allhie möchte der Einwurff gemacht werden, die Anbauung des Tobacks erfordert nur einige Sommer-Monathe, und im Winter hat der Tagelöhner, der Drinksiger und alle die keinen Ackerbau treiben, keine Arbeit?

Der Flachs, dieses edle Product, wenn auf dessen Erziehung auch Fleiß verwendet wird, kan auch den Landmann große Dienste zu seinem Unterhalte thun, und da gegenwärtig der Landmann davon seine baaren Geld-Ausgaben bestreitet; so könte solches in mehren erzeuget und besser bearbeitet werden.

Solte auch dieses nicht hinreichend seyn, daß der Landmann im Winter mit Arbeit unterhalten werden könte; so würde das Wolle-Spinnen für die Fabrikanten eine der nützlichsten



lichsten Arbeiten für den Landmann seyn, wenn sie dazu angewöhnet und angelehret würden.

Die Kinder von 8 bis 12 Jahren könnten, wenn sie dazu nur angelehret würden, den Herrn-Dienst zu Hause in der Stube verrichten; ich verstehe darunter, daß sie im Winter schon, so viel an Gelde verdienen könnten, wie für den Hand-Dienst auf das ganze Jahr zu bezahlen sey, wenn auch der Herrn-Dienst-Tag statt einen Egr., wofür der nicht geleistete mit Gelde bezahlet wird, 2 Mgr. 4 Pf. bezahlet würde.

Dieses würde eine Reihe Hause betragen:

von Julius	2	Tage
• August	8	"
• Septbr.	8	"
übrigen Monathe	43	"

61 Tage,

jeden Tag zu 2 Mgr. 4 Pf.	4	Zhhr.	8	Mgr.	4	Pf.
von einem Brinksiger oder Häußling						
jährlich 24 Tage, à 2 Mgr. 4 Pf.	1	=	24	=	=	=

Wenn nun von des Reihe Hauses Kinder ihrer 2 täglich jedes 1 Stück Woll-Garn spinnen und dafür à 1 Stück 1 Mgr. 4 Pf. bekämen, so betrüge dieses für die Monathe November, December und Januar. auf 69 Tage gerechnet, täglich 3 Mgr. 5 Zhhr. 33 Mgr.

€ 2

Die



Die Häußlinge und Brinksigere hätten für 24 Tage 40 Stück Garn zu spinnen, welches in den Winter-Monathen, woselbst der Tagelöhner doch nicht wohl ein Tagelohn verdienen kan, geschehen könnte.

Auf diese Art würde der Hand-Dienst im Winter abverdienen, und der Sommer bliebe für den Landmann zum Felbbau aller Art.

Da dieses angeführte nur einseitige Gedanken sind, so wird man auch davon nichts vollkommenes erwarten.

Einsichtsvolle Patrioten, denen dieser Plan etwa zur Prüfung vorgeleget würde, könnten mit Gegeneinanderhaltung mehrere dergleichen Vorschläge, etwas Nützliches daraus machen, und alsdenn einen Nutzen daraus ziehen, welchen der Verfasser wünschet, daß auch der alleraeringste glücklich gemacht würde.



Ki 3716

S

vd AS RDA







18. 64

Unvorgreifliche
Gedanken

von
Abstellung

der

152 B
Natural-Herren-

oder

Froh-Dienste.



Göttingen,

im Verlag der Bohnigelschen Buchhandlung

1777

